

## Referat 73 - Labor Wasserhygiene

Telefon 0711 25859-367 · Fax 0711 25859-266 Telefon Laborleitung 0711 25859-308



O UA Oberflächenwasser v04 220421.docx

0_0, _000:::::::::::::::::::::::::::::::	
D 1 -	
Barcode	
Daicoac	

# Untersuchungsauftrag Oberflächenwasser

Formular bitte für jede	Probe vollständig und deutlich ausfül	len Seite 1 / 2	
Einsender	Einsender LGA 🗌	Rechnungsempfänger (falls abweichend vom Einsender)	
Name:		Name:	
Straße:		Straße:	
PLZ/Ort:		PLZ/Ort:	
Telefon/Fax:		Telefon/Fax:	
☐ Planprobe	☐ Vergleichsprobe	Wird vom LGA ausgefüllt	
☐ Verdachtsprobe	☐ Sonstige	Eingang / Handzeichen:	
☐ Nachprobe zu Prol	be WA	Untersuchungsumfang:	
Entnahmestelle		Entnahmestellencode:	
Datum	Zeit Zeit		
Bezeichnung:			
Angaben gemäß BadegVO			
☐ EU-Badeplatz	kein EU-Badeplatz	Gewässer-ID: DEBW_PR_	
Angaben zur Wasserart		Sonderuntersuchungen (nur n. Vereinbarung)	
☐ Badegewässer ☐ Abwasser ☐ Sonstige	☐ sonstige Oberfl.Wasser ☐ Schlamm	<ul> <li>☐ Cyanobakterien mikroskopisch</li> <li>☐ sonstige Algen mikroskopisch</li> <li>☐ Algentoxin</li> <li>☐ Enteropathogene Viren</li> <li>☐ Parasitendauerformen (Kryptosporidien u. Giardien)</li> </ul>	
Angaben zur Gewässerart		<u>Bemerkungen</u>	
☐ Fließgewässer ☐ Natursee ☐ Stausee ☐ Bodensee	<ul><li>☐ Baggersee</li><li>☐ Künstl. Kleinbadeteich</li><li>☐ Anlagensee</li><li>☐ sonstige Gewässer</li></ul>		
Angaben zur Vorortmessungen			
O <sub>2</sub> -Sättigung (%)	gelöstes O <sub>2</sub> (mg/l)	Temperatur°C pH-Wert	
Angaben des Probenehmers			
Der Unterzeichnende bestätigt, dass die Probenahme entsprechend den umseitig aufgeführten Bedingungen für die Probenahme von Oberflächenwasser erfolgt ist			
Datum:	Name Vorname:	Unterschrift:	





## Hinweise zu Probenahme und Versand

Oberflächenwasser

Die Probenahme hat nach den geltenden Festlegungen des LGA zu erfolgen. **Der Probenehmer muss über eine geeignete Fachkenntnis zur Probenahme verfügen, in das QM-System des LGA-Labors eingebunden und entsprechend gelistet sein.** Der Probenehmer erkennt die allgemeinen Probenahmebedingungen des LGA per Unterschrift (umseitig) auf dem Unter-suchungsauftrag an. Abweichungen oder Änderungen von dieser Regelung sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des LGA zulässig. Diese ist ggf. <u>vor</u> der Probenahme einzuholen. Die Probenahme von Wasserproben aus Oberflächenwässern erfolgt in Anlehnung an die DIN 19458.

#### Geräte, Instrumente und Hilfsmittel

Isolierte Transportbehälter mit Kühlelementen; Kühlschränke transportabel. Probenahmegefäße des LGA oder vergleichbare Gefäße (sterile 250 ml Flaschen, 500 ml Flaschen, evtl. 10 l Flaschen, Filterkartuschen etc.), Thermometer und andere Meßgeräte soweit erforderlich.

#### Durchführung der Entnahme von Oberflächenwässern

Badegewässer (Seen, Flüsse) werden in der Regel nach der BadegVO während der Badesaison klassifiziert. Die Probenahme- stellen der EU-Badestellen sind durch Rechts- und Hochwerte festgelegt und dürfen ohne Zustimmung des LGA nicht verändert werden. Alle Probenahmestellen aus Oberflächengewässern müssen eindeutig definiert sein. Die Probenahmestellen sollten repräsentativ für die Wasserbeschaffenheit an der Stelle sein, die von der Mehrheit der Badegäste benutzt wird, oder wenn Verunreinigung erwartet wird, abhängig vom Ziel der Probenahme. Schöpfproben (20-30 cm unter dem Wasserspiegel) an Probenahmestellen nehmen, an denen die Wassertiefe 1-1,5 m beträgt. Die Flasche umgekehrt nach unten ins Wasser bis zur Probenahmetiefe untertauchen. Anschließend die Flasche durch Drehen seitwärts und aufwärts bis zur Markierung (250 ml) füllen. Wenn Strömung vorhanden ist, die Flasche der Strömung zugewandt halten.

### Entnahmemengen:

Für die mikrobiologische Untersuchung von EU-Badegewässern oder Kleinbadeteichen werden mindestens 250
ml entnommen, für Sonderuntersuchungen können größere Volumina erforderlich sein oder es müssen spezielle
Filterkartuschen eingesetzt werden. Hierzu ist unbedingt vor der Probenahme mit dem Labor Rücksprache zu
halten.!!

#### Transport von Oberflächenwasserproben

- Schnellstmöglicher Transport zur Untersuchungsstelle (z. B. per Express oder Kurier)
- Der Transport darf nur gekühlt erfolgen (5 ± 3 °C), z. B. in isolierten Behältern mit Kühlelementen, die Zeit zwischen Entnahme und Verarbeitung im Labor soll 24 h nicht überschreiten.

